

Schr.Nr.: 344	-
<i>(Schriftstück Nr. 344)</i>	-
Eingegangen <i>per e-mail</i>	-
04.05.2023 14:05:50	-
AR 100-V.2-1/23	-
Oberlandesgericht Dresden	-

eMail als Dokument:

**Betreff: Juristischer Vorbereitungsdienst hier: Wahlstation
Rechtsreferendariat - Der Beobachter der Länder bei der Europäischen
Union**

gesendet von: Kunze, Diana - Justiz Sachsen, SMJusDEG, Diana.Kunze@smj.justiz.sachsen.de
Empfänger : OLG Dresden - Verwaltung - Justiz Sachsen
EmpfängerCc:

Anliegend übersende ich das Schreiben vom 4. Mai 2023 zur Kenntnisnahme und weiteren
Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Kunze
Sachbearbeiterin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE,
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Referat II.1 | Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung, Ausbildung des höheren Dienstes, Anerkennung juristischer
Prüfungen
Geschäftsstelle Sächsischer Normenkontrollrat
Hansastraße 4 | 01097 Dresden
Tel.: +49 351 564 16206 | Fax: +49 (0)351.564.16209
diana.kunze@smj.justiz.sachsen.de | www.justiz.sachsen.de/smj
*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit
dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Herrn
Präsidenten des
Oberlandesgerichts
verwaltung@olg.justiz.sachsen.de

Juristischer Vorbereitungsdienst

hier: Wahlstation Rechtsreferendariat - Der Beobachter der Länder bei
der Europäischen Union

Um auf die Möglichkeit der Wahlstation beim „Beobachter der Länder bei
der Europäischen Union“ im Rechtsreferendariat aufmerksam zu machen,
wird das anliegende Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf.
weitere Veranlassung übersandt.

Martin Strauß
Referent

Anlage

1 Schreiben Beobachter der Länder bei der Europäischen Union nebst
Anlage

Landesjustizprüfungs- amt

Ihr Ansprechpartner
Herr Martin Strauß

Durchwahl
Telefon +49 351 564 16212
Telefax +49 351 564 16209

poststelle@
smj.justiz.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2220E/4/67-II1

Dresden,
4. Mai 2023



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum Datenschutz erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
[https://www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

Der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

Der Beobachter der Länder bei der EU – Avenue Edmond Mesens 7a – B-1040 Brüssel

An die
Präsidentinnen und Präsidenten
der Landesjustizprüfungsämter
- Ausschließlich per Mail -

Sabine Overkämping
Durchwahl: +32 2 / 235 02 72
E-Mail:
sabine.overkaemping@laenderbeobachter.bwl.de

Wahlstation beim Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der Landesjustizprüfungsämter,

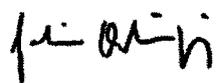
mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf die Möglichkeit der Wahlstation beim „Beobachter der Länder bei der Europäischen Union“ im Rechtsreferendariat aufmerksam machen.

Der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union (LB) ist eine gemeinsame Einrichtung der 16 deutschen Bundesländer mit der Aufgabe, die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) zu unterstützen. LB unterrichtet die Landesregierungen insbesondere über Inhalt, Hintergründe, Verlauf und Ergebnis der Beratungen des Rates der Europäischen Union in Brüssel und Luxemburg und zwar unter dem Aspekt der Stellungnahme des Bundesrates zur europäischen Gesetzgebung. Hierbei steht die umfassende Berichterstattung aus dem Ministerrat im Mittelpunkt. LB bildet den Schlusspunkt im Prozess der Mitwirkung der Bundesländer an der europäischen Gesetzgebung vor der Umsetzung und informiert auf elektronischem Wege aktuell über Verlauf und Ergebnisse der nach Politikbereichen gegliederten Ratsformationen. In Ergänzung zur Unterrichtung des Bundesrates durch die Bundesregierung beschafft LB bei Bedarf weitere Informationen und unterstützt die Tätigkeit der Bundesratsbeauftragten nach § 6 EUZBLG.

In der Zeit von Januar bis März 2022 hat ein Rechtsreferendar aus Baden-Württemberg seine Wahlstation erfolgreich im LB-Büro absolviert. Er hat in der JuS (s. Anlage) einen Tätigkeitsbericht veröffentlicht, den ich beifüge.

Wir würden uns über weitere Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare freuen und bitten deshalb darum, Ihre Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare über die Möglichkeit der Absolvierung der Wahlstation bei uns zu informieren.

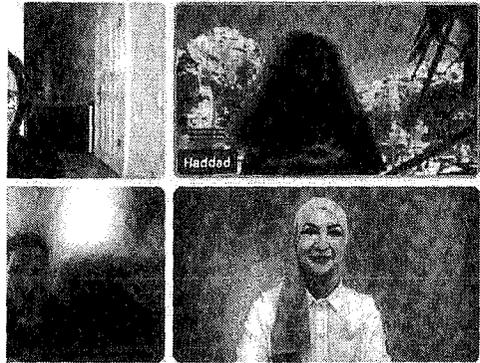
Mit freundlichem Gruß



Sabine Overkämping
Ministerialrätin
Dienststellenleiterin

Anlage

Tätigkeitsbericht Markus Ullmann, JuS 2022



den, visibel werden zu wollen, richtet
 die Umsetzung. Dr. Natalie Daghes er-
 reichte im ersten Schritt bewusst werden
 um man mit einem gewissen Thema
 werden will. Frauenförderung müsse
 während der M&A-Verhandlung themati-
 siert werden, aber beim Abendessen danach zu
 führen. Im Berufseinstieg gehe
 ich zu verdeutlichen wer die Entschei-
 dung wie man strategisch mit ihnen in
 – unabhängig von den Personen, mit
 zusammenarbeitet. Oft sei es dabei ein
 in einem konkreten Arbeitsprodukt visibel
 ein Nebenprojekt, mit dem man Enga-
 ge und Spaß und ist eine gute Gelegen-
 heit Kollegen außerhalb des eigenen
 Teams kennenzulernen und Vorgesetzte
 zu machen.

Manchmal darüber hinaus zu reflektieren, wie
 man selbst sprechen. Worte haben Wir-
 kung und die Rolle dürfte man durchaus auch ge-
 waltfrei. Wie wäre es also mal mit
 „ich leide das“, statt sich hinter
 Kollegen zu verstecken?

Früh, um anzufangen. Daran, welche
 Themen und welche Kontexte sich richtig
 an sich langsam herantasten und trotz-
 dem authentisch bleiben. In diesem
 Interview teilt Dr. Abir Haddad an, dass es –
 ein Schritt – auch gar keine Heerscharen
 seien. Es reichen einige ausgewählte.

Auch ein Post, der vermeintlich
 wenig Resonanz gefunden hat,
 kann andere inspirieren und unbe-
 kannte Kaskaden angestoßen ha-
 ben.

Visibel zu werden war dabei nie so
 einfach. Während man sich früher
 streiten musste, wer auf einer der
 ausgewählten Fachtagungen den
 Vortrag halten darf, gibt es heute
 mit Social Media, Webinaren und
 Konferenzen zahlreiche Möglichkei-
 ten, sich in recht kurzer Zeit mit
 einem bestimmten Thema sichtbar
 zu machen. Das ist eine Chance, die
 man ergreifen kann.

► Elisabeth Schemmer ist Doktor-
 andin am Institute for Monetary and
 Financial Stability an der Goethe-
 Universität Frankfurt a.M. und
 Research Visitor am Sustainable Law
 Programme der University of Oxford
 sowie Redakteurin bei breaking.through.

Erfahrungsbericht

*Ass. iur. Markus Ullmann, Offenbach a. M.**

Wahlstation beim Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

Neben bekannten Ausbildungsstellen in Brüssel – wie der Europäischen Kommission oder den Ländervertretungen – bietet auch der Beobachter der Länder bei der EU (Länderbeobachter) Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren eine gut organisierte Stationsausbildung. Im Zeitraum von Januar bis März 2022 absolvierte ich dort meine Wahlstation.

1. Bewerbungsprozess

Ich bewarb mich initiativ und frühzeitig – etwa ein Jahr vor Stationsbeginn – über die auf der Homepage des Länderbeobachters¹⁰ angegebenen Kontaktdaten um eine Ausbildungsstelle in der Wahlstation¹¹. Die Bewerbung sollte die üblichen Bewerbungsunterlagen enthalten. Nachweise über ein besonderes Interesse an öffentlich-rechtlichen und insbesondere europarechtlichen Themen sowie Sprachnachweise waren wünschenswert. Eine Rückmeldung über

* Der Autor ist als Dezernatsleiter am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. tätig. Er dankt der Dienststellenleiterin des Länderbeobachters, Frau Ministerialrätin Overkämping, herzlich für die freundliche Aufnahme und die organisierte und engagierte Ausbildung.

¹⁰ eu-lbde.webhosting.be, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

¹¹ In verschiedenen Bundesländern lassen die jeweiligen Justizausbildungsordnungen auch die Ausbildung im Rahmen der Verwaltungsstation im Ausland zu.

den Ausgang des Bewerbungsverfahrens erhielt ich von Seiten des Länderbeobachters zeitnah. Die endgültige Zuweisung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erfolgte jedoch erst durch das jeweils zuständige OLG. Wenige Monate vor Beginn der Stationsausbildung fand ein erstes Gespräch mit der Stationsausbilderin sowie dem stellvertretenden Leiter des Länderbeobachters statt. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden die grundsätzlichen Aufgaben des Länderbeobachters, die Tätigkeitsfelder eines Referendars sowie die Situation vor Ort in Brüssel eingehend erörtert.

II. Beobachter der Länder bei der EU (Länderbeobachter)

1. Institution Länderbeobachter

Bereits in den 1950er Jahren konstatierten die deutschen Länder, dass die Informationstätigkeit der Bundesregierung in Angelegenheiten der EGKS/EWG dem Informationsbedürfnis der Länder nicht gerecht werde.¹² Aus diesem Grund errichteten die Länder eine Verbindungsstelle zu den Gemeinschaftsorganen. Diese heutzutage als Länderbeobachter bezeichnete Einrichtung mit Sitz in Brüssel stellt eine gemeinsame Einrichtung aller 16 Bundesländer dar (vgl. Art. 1 I Länderbeobachter-Abkommen (LBA)¹³). Die Diensträume des Länderbeobachters befinden sich im Brüsseler Europaviertel unweit verschiedener Institutionen wie des Europäischen Parlaments und des Rats der EU (Rat). Aufgrund dieser zentralen Lage sind die Diensträume des Länderbeobachters gut zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

2. Aufgaben des Länderbeobachters

Die Rechtsgrundlage des Länderbeobachters bildet einerseits das Länderbeobachter-Abkommen (LBA) und andererseits der sog. *acquis*¹⁴, also die seit der Einrichtung des Länderbeobachters vor über 65 Jahren entstandene Übung.¹⁵ Die Hauptaufgabe des Länderbeobachters ist es, den Bundesrat jedenfalls bei der Wahrnehmung seiner Rechte aus Art. 23 GG zu unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU zu informieren (vgl. Art. 2 I LBA). Hierzu obliegt es dem Länderbeobachter gem. Art. 2 II lit. a LBA insbesondere, an den Sitzungen des Rats teilzunehmen und über diese Ratssit-

zungen zu berichten. Der Rat (auch Ministerrat)¹⁶ stellt das zentrale Entscheidungsgremium auf EU-Ebene dar¹⁷. Dementsprechend hoch einzuschätzen ist die Bedeutung der Berichterstattung aus den Sitzungen des Rats für die einzelnen Länder. Je nach Beratungsgegenstand tritt der Rat in einer von zehn Ratsformationen zusammen.¹⁸ Zu den Ratsitzungen entsendet jeder Mitgliedstaat eine(n) für den jeweiligen Beratungsgegenstand zuständige Vertreterin bzw. Vertreter im Ministerrang (vgl. Art. 16 II EUV). Jedes halbe Jahr wechselt der Vorsitz im Rat.¹⁹ Durch die Berichtstätigkeit des Länderbeobachters soll eine länderspezifische und möglichst umfassende Unterrichtung der Länder in EU-Angelegenheiten erreicht werden. Dies gilt insbesondere für EU-Angelegenheiten, für welche die Länder innerstaatlich nicht ausschließlich zuständig wären. In diesen Fällen können die Länder keine Vertreterinnen und Vertreter in Ratsitzungen entsenden und sind so auf länderspezifische Informationen angewiesen. Als weitere länderspezifische Informationsquelle sind die seit Mitte der 1980er Jahre eingerichteten als Landesvertretungen bezeichneten Verbindungsbüros der Länder zu nennen.²⁰ Mittlerweile ist jedes Bundesland mit einem Verbindungsbüro in Brüssel vertreten.²¹ Im Gegensatz zur Informationstätigkeit des Länderbeobachters, die sich an Behörden aller Bundesländer sowie den Bundesrat richtet,²² informieren Landesvertretungen regelmäßig nur das von ihnen vertretene Bundesland. Auch unterscheidet sich der Aufgabenbereich der Ländervertretungen von demjenigen des Länderbeobachters. Während der Länderbeobachter umfassend über die Tagesordnungspunkte der Ratsitzungen berichtet, nehmen die Länderbüros vornehmlich Aufgaben im Bereich der Kontaktpflege („Networking“) sowie der Öffentlichkeitsarbeit wahr.²³ Die Informationstätigkeit der Länderbüros konzentriert sich zumeist auf den wirtschaftlichen Bereich und auf die Werbung für das eigene Land.

III. Tätigkeit des Referendars

Während der Stationsausbildung war ich Teil des sehr hilfsbereiten, engagierten und freundlichen Teams des Länderbeobachters. Aufgrund der kollegialen und dialogorientierten Atmosphäre gelang es mir, mich rasch und reibungslos einzuarbeiten. Die Dienstzeiten gestalteten sich recht flexibel. Ich begann meinen Dienst in der Regel um 9 Uhr und

¹² Nicht zu verwechseln ist der Rat mit dem Europäischen Rat als dem EU-Gremium der Staats- und Regierungschefs (vgl. Art. 15 II EUV) sowie mit dem Europarat als internationaler Organisation, in dessen Rahmen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ausgeübt wurde.

¹⁷ Callies/Rüffer/Callies, 6. Aufl. 2022, EUV Art. 16 Rn. 1 mwN. Denn der Rat wird jedenfalls – gemeinsam mit dem Europ. Parlament – als Gesetzgeber auf EU-Ebene tätig (vgl. Art. 16 I EUV).

¹⁸ Handlexikon der EUMargedant, 6. Aufl. 2022, Stichwort: Rat der EU (Ministerrat).

¹⁹ Handlexikon der EUMargedant, 6. Aufl. 2022, Stichwort: Rat der EU (Ministerrat). Während meiner Stationsausbildung hatte Frankreich (Januar bis Juni 2022) die Ratspräsidentenschaft inne.

²⁰ Dette-Koch ThürVBl. 1997, 169 (171).

²¹ Arnaud/Hufeld/Halsdorfer, 2. Aufl. 2018, § 16 Rn. 25 mwN.

²² Dette-Koch ThürVBl. 1997, 169 (171).

²³ Arnaud/Hufeld/Halsdorfer, 2. Aufl. 2018, § 16 Rn. 25 mwN.

schloss etwa um 17.30 Uhr. Referendarinnen und Referendaren wird ein eigenes Büro mit Telefon sowie ein Dienstlaptop zur Verfügung gestellt. Nach dem Entfallen der Home-Office-Pflicht Mitte Februar blieb es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Länderbeobachters in großen Teilen freigestellt, ob oder in welchem Ausmaß sie vom mobilen Arbeiten Gebrauch machen. Wie eben geschildert, liegt die Hauptaufgabe des Länderbeobachters in der Berichterstattung über die Sitzungen des Rats. Regelmäßig werden die Ratssitzungen in an den Sitzungssaal angrenzende Räumlichkeiten sowie über das Internet²⁴ übertragen. Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Länderbeobachters nicht als Teil der deutschen Delegation an den Ratssitzungen teilnehmen, werden die Sitzungen per Live-Übertragung mitverfolgt.²⁵ Im Anschluss an die Teilnahme bzw. Verfolgung der Ratssitzungen wird der – meist schon hinsichtlich der Historie in weiten Teilen vorbereitete – Länderbeobachterbericht verfasst. Diese Berichte folgen einem einheitlichen Aufbau. Im Grundsatz wird jedem in der Ratssitzung behandelten Tagesordnungspunkt ein ausführlicher Dokumentenapparat vorangestellt, der die Recherchearbeit für die den Bericht empfangenden Dienststellen erheblich erleichtert. Nachdem im sog. *Sachstand vor Ratsbefassung* historisch in das jeweilige Thema eingeführt wird, werden das (Verhandlungs-)Ergebnis und sodann die Einzelheiten dargestellt. Meine Tätigkeit gestaltete sich sehr abwechslungs- und facettenreich. Beispielsweise bearbeitete ich Teile des Länderbeobachterberichts zum Justizrat, der Anfang März 2022 tagte.²⁶ In der Sitzung des Justizrats wurde der aktuelle Stand der Verhandlungen im Hinblick auf das Gesetzgebungspaket „E-Evidence“²⁷ aufgezeigt und ein Fahrplan zum weiteren Verfahren aufgestellt. Gegenstand dieses Gesetzgebungspakets ist im Wesentlichen der Umgang mit elektronischen Beweismitteln in Strafsachen. Strafverfolgungsbehörden sollen in die Lage versetzt werden, Internetdienstleister unter gewissen Voraussetzungen zu verpflichten, bestimmte Daten ihrer Kundinnen und Kunden zu sichern bzw. an die ersuchende Behörde herauszugeben. In bestimmten Punkten des Pakets sind sich Parlament und Rat allerdings uneinig, so dass sich der Gesetzgebungsprozess bereits mehrere Jahre in die Länge zieht.²⁸ Darüber hinaus war ich mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zur Rolle der Regionen im Rat betraut. Denn vonseiten des Bundesrats sowie vonseiten der Bundesländer werden nach wie vor fehlende Beteiligungsmög-

lichkeiten in EU-Angelegenheiten konstatiert. Demgemäß findet sich im aktuellen Koalitionsvertrag ein Passus, wonach die Beteiligungsrechte des Bundestags – und konsequenterweise auch des Bundesrats – in EU-Angelegenheiten gestärkt werden sollen.²⁹ Wie eine solche Stärkung der Beteiligungsrechte aussehen könnte, kann beispielsweise einer vergleichenden Analyse zur Situation in Österreich entnommen werden. Schließlich erstellte ich in Zusammenarbeit mit meiner Ausbilderin einen Podcast zur Tätigkeit des Länderbeobachters, der sodann im Internet veröffentlicht wurde.³⁰

IV. Arbeiten in der Stadt Brüssel

Als „Hauptstadt Europas“ wird die Stadt Brüssel wegen der insbesondere im sog. *Europaviertel* anzutreffenden Gebäude wichtiger Europäischer Institutionen bezeichnet. Die Europäische Kommission, der Rat sowie das Europäische Parlament haben hier ihren Sitz in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Stadt Brüssel mit ihren etwa 180.000 Einwohnern, relativ zentral innerhalb Belgiens gelegen, stellt eine der 19 selbstständigen Gemeinden der Region Brüssel-Hauptstadt dar. Neben den genannten Europäischen Institutionen ist Brüssel reich an architektonisch reizvollen Sehenswürdigkeiten und kulturellen Angeboten,³¹ die regelmäßig nicht weit voneinander entfernt liegen und gut zu Fuß erreichbar sind. Zu beachten ist allerdings, dass die Kosten – insbesondere für Kost und Logis – in Brüssel relativ hoch anzusiedeln sind. Für eine preiswerte Mietwohnung sollte man möglichst früh nach entsprechenden Wohnungen auf den einschlägigen Portalen³² Ausschau halten. Eventuell gewährt die inländische Ausbildungsstelle auch zusätzliche Leistungen (etwa eine Reisekostenbewilligung).³³

V. Fazit

Viele Referendarinnen und Referendare zieht es seit Jahren zur Stationsausbildung nach Brüssel. Wenig bekannt ist jedoch, dass auch der Länderbeobachter eine gut organisierte Stationsausbildung bietet. Referendarinnen und Referendare erhalten tiefe Einblicke in aktuelle Themen auf Ebene der EU. Ferner bietet eine Station beim Länderbeobachter die Möglichkeit, Auslandserfahrung zu sammeln, neue berufliche wie private Kontakte zu knüpfen, seine Sprachkompetenzen zu verbessern und sich für ein vereintes Europa zu engagieren.

► ma.ullmann@gmx.net

²⁴ video.consilium.europa.eu/home/de, zul. aufgerufen am 7.7.2022.

²⁵ Wegen der im Ausbildungszeitpunkt herrschenden Zugangsbeschränkungen als Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie konnte ich Ratssitzungen ausschließlich per Live-Übertragung mitverfolgen.

²⁶ consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2022/03/03-04/, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

²⁷ consilium.europa.eu/en/policies/e-evidence/, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

²⁸ Str. ist beispielsweise der Umfang der sog. *Notifizierung*, also die Verpflichtung, den jeweiligen Vollstreckungsstaat jedenfalls über die Herausgabeordnung der Internetprovider zu informieren. Der Verordnungsvorschlag der Kommission stammt bereits aus dem Jahr 2018, vgl. eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0225, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

²⁹ Koalitionsvertrag zw. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 131.

³⁰ vjl-bw.de/termine.html, zuletzt abgerufen am 7.7.2022.

³¹ Einen Überblick hierzu kann man sich bspw. über das offizielle Tourismus- und Kongressportal der Stadt Brüssel verschaffen, vgl. visit.brussels/de, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022. Auch genutzt werden können die üblichen Plattformen, wie bspw. travelcircus.de/urlaubstziele/bruessel-sehenswuerdigkeiten oder tripadvisor.de/Attractions-g188644-Activities-Brussels.html, zuletzt abgerufen am 7.7.2022.

³² Beispielsweise spotathome.com, airbnb.de oder housinganywhere.com, zuletzt abgerufen am 7.7.2022.

³³ In Baden-Württemberg werden jedoch nur die Kosten der An- und Abreise innerhalb des Landes Baden-Württemberg erstattet.

